I

(Mitteilungen)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 15. Juli 2002

zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

(2002/C 179/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit [1], insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1,

in Anbetracht der Bewerberliste, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem Rat vorgelegt hat,

gestützt auf die Positionen, die das Europäische Parlament zum Ausdruck gebracht hat,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Unabhängigkeit und die hohe wissenschaftliche Qualität, Transparenz und Effizienz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit sind unbedingt zu gewährleisten. Auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ist unerlässlich.

(2) Die Bewerbungen sind anhand der von der Kommission vorgelegten Unterlagen und unter Berücksichtigung der vom Europäischen Parlament zum Ausdruck gebrachten Positionen geprüft worden, mit dem Ziel, die höchste fachliche Qualifikation, ein breites Spektrum an einschlägigem Fachwissen beispielsweise in den Bereichen Management und öffentliche Verwaltung, und die größtmögliche geografische Streuung in der Union zu gewährleisten.

(3) Vier der Mitglieder sollten aus dem Kreis der Organisationen kommen, die die Verbraucherschaft und andere Interessen in der Lebensmittelkette vertreten.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind in der Regel für vier Jahre zu ernennen. Für die Hälfte der Mitglieder sollte die erste Amtszeit jedoch sechs Jahre betragen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

(1) Zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für die Zeit vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2008 werden ernannt:

— Calabrese Giorgio
— Geslain-Laneelle Catherine
— Horst Matthias Ludwig (*)
— Hutton Deirdre (*)
— Machado João Pedro (*)
— Raunemaa Pirkko Marjatta
— Wall Patrick Gerard.

(2) Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für die Zeit vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2006 werden ernannt:

— Assimakopoulou Angeliki
— Bobek Ernst
— Escribano Mora Carlos
— Gaemelke Peter (*)
— Sangster Bart
— Slorach Stuart Alexander
— Vaxelaire Roland.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 15. Juli 2002.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. FISCHER BOEL

[1] ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.

(*) Mitglieder, die aus dem Kreis der Organisationen kommen, die die Verbraucherschaft und andere Interessen in der Lebensmittelkette vertreten.